

BBI 2024 www.fedlex.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Schlussverfügung der IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVSTA) – Einstellung der IV-Rente

Die IV-Stelle für Versicherte im Ausland hat am 2. Juli 2024 Folgendes verfügt:

- Die Rentenzahlung der IV-Rente der Versicherten Rhea Maralda Guldenschuh wird eingestellt.
- Die Ziffer 1 dieser Verfügung wird im Bundesblatt veröffentlicht. Der vollständige Text der Verfügung kann am Sitz der IV-Stelle für Versicherte im Ausland eingesehen werden.

Rechtsmittel

Eine allfällige Beschwerde gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen eingereicht werden.

Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sie steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August und vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Die Beschwerdeschrift, welche in zwei Exemplaren einzureichen ist, hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

Das Beschwerdeverfahren ist nicht kostenlos. Die Gebühren werden durch die Beschwerdeinstanz festgesetzt (zwischen 200 und 1000 Franken).

16. Dezember 2024

IV-Stelle für Versicherte im Ausland

2024-3908 BBI 2024 3105